



JHA/01/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 19.04.2023, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 18:09 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 WarmSEN

Vertretung für Herrn
KTA Beermann,
abwesend ab 18.00
Uhr

Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau Maria Köster-Bode, 31547 RehbUrg-LoCCUm
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
Frau Jana Lipske, 27333 Bücken
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Frau Erika Arndt, 31547 RehbUrg-LoCCUm
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Maria Bento, 31638 Stöckse
Frau KVOR Ulrike Dehmel, Fachbereich Jugend
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Stefanie Lohmeyer, 31582 Nienburg

abwesend ab 18.09
Uhr

Herr Daniel Pulte, Leitung ASD
Frau Britta Schäfer, 31582 Nienburg

Verwaltung

Frau Kreisrätin Kathrin Woltert

Frau Ltd. Med.-Dir. Dr. Silke Farin, FBL FB 41
Frau Claudia Oelsner, stellv. FBL 36, FDL 362
Frau Denise Gross, FB 36
Frau Maike Waering, FB 36
Herr Peter Karaskiewicz, FB 36
Frau Sarah Stuwe, FB 36
Frau Anke Höhne, FB 36

Gast

Frau Pia-Rebecca Richarz,

Presse

Herr Stüben, "Die Harke",

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2022
- TOP 2: Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung des Fachbereichs Gesundheitsdienste
2023/045
- TOP 3: Vorstellung der Aufgaben der Fachcontrollerin und Fallzahlenentwicklung in der Schulbegleitung
2023/040
- TOP 4: Vorstellung der Aufgaben im Bereich der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen anhand der neu entwickelten Vereinbarungen zur Schulbegleitung und Beschluss zu den Vereinbarungen.
2023/041
- TOP 5: Anfrage zum Vorgehen zu § 35a
2023/042
- TOP 6: Vorstellung des CTC - Sozialstrukturbericht
2023/043
- TOP 7: Vorstellung der Aufgaben der Jugendhilfeplanerin anhand der aktuellen Kita-Bedarfsplanung
2023/044

TOP 8: Mitteilungen/Anfragen

TOP 9: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Iraki

gez. Höhne

gez. Woltert

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellte

Kreisrätin



Protokoll zu TOP 1

19.04.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2022

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2023/045

19.04.2023

Vorstellung der neuen Fachbereichsleitung des Fachbereichs Gesundheitsdienste

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Dr. Farin stellt sich dem Gremium mit ihrem beruflichen Werdegang vor.

Aufgrund von Anschlussterminen verlässt Frau Dr. Farin nach ihrem Tagesordnungspunkt die Sitzung.



Protokoll zu TOP 3

2023/040

19.04.2023

Vorstellung der Aufgaben der Fachcontrollerin und Fallzahlenentwicklung in der Schulbegleitung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KVOR Dehmel weist darauf hin, dass sich heute in der Sitzung der Stab des Fachbereichs Jugend mit seinen einzelnen Aufgabenbereichen präsentiert.

Frau Gross (FD Jugendhilfeplanung und Controlling 360.1) stellt die Aufgaben des Fachcontrollings sowie die Entwicklung der Zahlen der Schulbegleitung an einem Beispiel vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Im Anschluss erfragt Frau Arndt an welcher Stelle im Landkreis Anträge auf Schulbegleitung gestellt werden können.

Herr Pulte erläutert, dass diese im ASD bereits mündlich gestellt werden können. Der interne Ablauf sieht vor, dass die Antragssteller zunächst in der Beratungsstelle über weitere Hilfsmöglichkeiten beraten werden. Die gesamten Unterlagen werden den Eltern in der Regel nach der Beratung in der Beratungsstelle zugestellt.

Frau Imgarten erfragt aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in einer integrativen Kita, ob die Berichte ausreichend seien, für eine eventuelle Antragsstellung.

Herr Pulte teilt mit, dass die Berichte der Kindertageseinrichtungen ein Teil der Antragsunterlagen sind. Diese und eine aussagekräftige Stellungnahme einer Kinder- und Jugendlichen Psychotherapiepraxis sind Grundlage für die Bewertung entsprechend §35a SGB VIII.

Frau Arndt erkundigt sich, wie es sei, wenn es sich nicht um § 35a handele.

Herr Pulte erläutert, dass innerhalb der Antragsstellung der Hilfebedarf der Familie in Gänze betrachtet und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen werden.

Kreisrätin Woltert weist auf den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst hin, der im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe bei geistiger und körperlicher Beeinträchtigung) involviert sei

KTA Iraki fasst zusammen, der Landkreis prüfe das Gutachten und entscheide dann im Einzelfall.

Herr Pulte ergänzt, im Zweifelsfall erfolge ein zweites Gutachten. Es sei wichtig, im Bereich der seelischen Beeinträchtigung sehr genau zu schauen. Wenn eine seelische Beeinträchtigung per Gutachten festgestellt wird, hat das betroffene Kind/ der betroffene Jugendliche die Beeinträchtigung ein Leben lang. Dies kann bedeuten, dass ein späterer Berufswunsch, z.B. bei der Polizei oder als Pilot, nicht erfolgen kann.

KTA Iraki erkundigt sich nach der Häufigkeit der Fälle mit einem weiteren Gutachten.

Herr Pulte führt aus, in Zahlen sei dies nicht beziffert, komme aber vor. Der Bericht müsse die Information, die für die Prüfung relevant sind, hergeben.

Vorsitzender Iraki fasst zusammen, in einigen Fällen komme durchaus ein weiteres Gutachten in Betracht. Fazit sei es, alle Kinder und Jugendlichen sollten die Hilfe erhalten, die sie für ihr weiteres Leben benötigen.

Zum Fallbeispiel von Frau Gross erfragt KTA Iraki, in welchem Rahmen, welche Hilfen stattfinden

Frau Gross erläutert, es werde passgenau geschaut, welche Hilfe für die Familien geeignet sei. Es werde individuell geschaut.

KTA Schiemann: erkundigt sich nach den 2,3 Mio. Euro, wie man diese eingespart habe.

Frau Gross teilt dazu mit, dass es eine fiktive Berechnung sei, da im Rahmen der Antragsbearbeitung geschaut werde, wie die Bedürfnisse des Kindes seien. Danach kann z.B. eine qualifizierte Schulbegleitung oder weitere Unterstützungsangebote eingesetzt werden. Angebote seien schwierig fiktiv zu kalkulieren. Präventive ebenso wie nicht installierte Hilfen.

Die Berechnung von Frau Gross zeige die eigene Statistik des FB 36 mit entsprechender fiktiver Hochrechnung.

Ferner erfragt KTA Schiemann, ob ausschließlich pädagogische Kräfte für Schulbegleitung eingesetzt werden.

Frau Waering erläutert, es werden bedingt pädagogische Fachkräfte eingesetzt, auch Quereinsteiger, die durch Fortbildungen an der VHS eine Qualifizierung erhalten haben, können adäquat für die Schulbegleitung eingesetzt werden.

Frau Kurowski erfragt beziehungsweise, ob Eltern mit den Kosten herangezogen werden können.

KVOR Dehmel teilt mit, im ambulanten Bereich können keine Kostenbeiträge herangezogen werden.

Frau Schäfer hat in einem konkreten Fall die Frage, wenn Eltern sich nicht auf Hilfe in Form von Schulbegleitung für das Kind einlassen, wie man damit umgehe.

Herr Alteruthemeyer verweist dazu auf den Kinderschutzordner, dort seien Abläufe beschrieben.



Protokoll zu TOP 4

2023/041

19.04.2023

Vorstellung der Aufgaben im Bereich der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen anhand der neu entwickelten Vereinbarungen zur Schulbegleitung und Beschluss zu den Vereinbarungen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Frau Waering (FB 36/Team 360.1) stellt ihren Aufgabenbereich vor und erläutert die Vorlage.

Der Aufgabenbereich beinhaltet sämtliche Trägerangelegenheiten, wie Betreuung der privaten Jugendhilfeträger in allen Angelegenheiten (z.B. Beschwerden, Klärung allgemeiner nicht fallbezogener Fragen, Betreuung der AGs, Pilotprojekt).

Es gibt 40 Jugendhilfeträger (32 im LK Nienburg, 8 angrenzend), davon 16 stationär und 24 ambulant, zusätzlich für Lese-Rechtschreibschwäche (LSR) und Dyskalkulie (DYS) 22 Anbieter. Ein weiterer Schwerpunkt sind Verhandlung und Vereinbarung der Leistungen sowie Entgelte für den stationären und ambulanten Bereich.

Für die Schulbegleitung stehen 14 Träger im Landkreis sowie 4 Träger angrenzend zur Verfügung.

Bisher gab es keine festgeschriebenen Standards, so dass sich oft Fragen und Unklarheiten bei der Abrechnung und auch bei den erforderlichen fachlichen Qualifikationen ergaben. Insbesondere in Corona-Zeiten wurde festgestellt, dass die vermehrten Ausfälle den Trägern erheblich zu schaffen machten.

Aufgrund des Fachkräftemangels wurde es immer schwerer, qualifiziertes Personal für die Schulbegleitungen zu finden, Fallanfragen durch den ASD konnten in Einzelfällen über einen längeren Zeitraum nicht bedient werden. Ein

Blick auf die Regelungen der umliegenden Behörden zeigte, dass die Vereinbarungen und Abrechnungsmodalitäten von Landkreis zu Landkreis sehr unterschiedlich sind. Zusammenfassend kann aber im Hinblick auf z.B. den Ausgleich der Ausfallzeiten durch Krankheit des begleiteten Kindes gesagt werden, dass die Regelungen der umliegenden Kommunen umfassender und weitgehender waren, als der LK Nienburg sie bis jetzt hatte. Die Region Hannover hatte erst kürzlich auch neue Vereinbarungen und veränderte Regelungen hierzu eingeführt.

Im LK Nienburg wurde bisher mit einzelnen Trägern (wenn sie explizit eine Ausfallregelung in der Verhandlung gefordert haben) die Regelung getroffen, je Krankheit bis zu 2 Tage mit 75 % des Entgeltes zu erstatten.

Frau Waering führt weiter aus, grundsätzlich handhaben es die Träger im ambulanten Bereich so, dass bei Ausfällen durch die Fachkräfte z.B. administrative Aufgaben

erledigt werden wie Dokumentation oder einen Einsatz in anderen Fällen bzw. Terminverschiebungen vorgenommen werden, so dass der Ausfall kompensiert werden kann – dies gerade bei der Schulbegleitung aufgrund des zeitlich festgeschriebenen Rahmens durch den Stundenplan kaum möglich sei.

Daher entstand bei einem der regelmäßigen Treffen der § 35a-Träger ein Arbeitskreis, der sich mit der Anpassung der Vereinbarungen beschäftigt hat – Mitglieder des Arbeitskreises sind mit Frau Waering, drei Vertreter der Träger, die ASD-Leitung, in der Folgezeit auch der FD Eingliederungshilfe, da (einige Träger in beiden Rechtsbereichen tätig seien, dies kann als 1. Schritt in der Zusammenführung von EHG und JH gesehen werden.)

Zu den relevantesten Punkten, die erarbeitet wurden, gehören die Festlegung der indirekten Zeiten (z.B. Vor- und Nacharbeiten, Dokumentation, Austausch der Fachkraft mit Schule o. Eltern, Dienstbesprechungen). Diese sind in das Entgelt eingerechnet und wurden bisher mit den Trägern individuell verhandelt. Bei erhöhtem Bedarf z.B. bei Austausch mit der Schule kam es hier in der Vergangenheit immer wieder zu Unklarheiten bei der Abrechnung und der Bestimmung, inwieweit das Entgelt diesen Punkt in der einzelnen Kalkulation überhaupt berücksichtigt hat.

Diesbezüglich wird sich im Hinblick auf die Entgelte kaum eine Veränderung ergeben, da die nun festgeschriebenen Zeiten ungefähr dem Durchschnitt entsprechen, der den derzeitigen Kalkulationen zugrunde liegt, führt aber Gleichbehandlung der Träger.

In einem gewissen Rahmen ist das Entgelt trotzdem noch variabel, abhängig von der Personalausstattung der Träger (Erzieher: innen/Pädagog: innen, Sozialassistent: innen/ungelernte Kräfte, Erfahrungsstufen).

Für die Sachkosten wurde ein Rahmen festgelegt. Wenn Kosten des Trägers hierüber hinausgehen sollten, kann eine Anerkennung nur erfolgen, wenn eine plausible Begründung incl. entsprechender Nachweise vorgelegt wird.

Der Punkt, in dem der größte Klärungswunsch seitens der Träger lag, war die Regelung von Ausfallzeiten, insbesondere bei Krankheit des Kindes.

Der Landkreis hat sich hier gemeinsam mit den Trägern an der Regelung in der Tagespflge orientiert, resultierend 20 Tage pro Schuljahr

Die finanziellen Auswirkungen können nicht genau beziffert werden, da bisher bei der Abrechnung die Krankheitstage nicht statistisch erfasst wurden

Wir reden hier nicht von einer Veränderung von 2 Tagen auf 20 Tage – bisher galt die 2-Tage-Regelung bei jeder einzelnen Erkrankung, kam daher durchaus mehrfach im Schuljahr vor. Die nun vereinbarten 20 Tage beziehen sich auf die summierten Krankheitstage im ganzen Schuljahr.

Es ist jedoch von einer Erhöhung der Kosten auszugehen, da auch die Personalkosten steigen.

Die mit den Trägern nun gemeinsam getroffene Regelung liegt noch unter denen, die die umliegenden Kommunen abgeschlossen haben. Gerade in den Corona-Zeiten gab es gravierende Fehltage, die in einigen Fällen vermutlich über 20 Tage pro Schuljahr hinausgingen. Es werde aber davon ausgegangen, dass sich dieses in den nächsten Monaten relativieren wird. Es ist daher geplant, nach dem nächsten Schuljahr eine Evaluation durchzuführen, um sehen zu können, ob die getroffenen Regelungen der Realität entsprechen und ob evtl. Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Weitaus größere Auswirkungen auf die Höhe der Entgelte hat definitiv die Entwicklung der Personalkosten.

Derzeit zahlt der Landkreis pro Stunde (nur Verhandlungen seit 2020 berücksichtigt) im Schnitt: 33,65 € für kompensatorische Schulbegleitung und 43,49 € für qualifizierte Schulbegleitung.

Da aber einige Träger in den letzten Jahren keine neuen Entgelte verhandelt haben, seien die letzten Erhöhungen im TVöD somit noch nicht berücksichtigt. Besonders die letzte Erhöhung zum 01.07.22 war gravierend. Legt man die aktuellen Tarife zugrunde geht die Entwicklung in Richtung 41,03 € für die kompensatorische Schulbegleitung und 50,19 € für die qualifizierte Schulbegleitung.

Neue Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden einen nicht unerheblichen Anstieg der Entgelte verursachen.

Auf diese Entwicklung kann kein Einfluss genommen werden und in Zeiten des Fachkräftemangels kann es sich kein Träger leisten, die Fachkräfte unter Tarif zu bezahlen.

Frau Arndt erkundigt sich, wo Schulbegleitung anfangen.

Herr Pulte führt aus, in der Regel in der Schule. Nur sehr selten gäbe es eine Schulweg Begleitung.

KTA Kurowski stellt fest, dass man anhand der Zahlen erkenne, dass eine Schulbegleitung mehr verdiene, wie eine pädagogische Lehrkraft.

Dazu wirft Herr Alteruthemeyer ein, dass diese Beträge nicht direkt an die Schulbegleitungen gehen, sondern an die Träger und damit u.a. auch die Sachkosten gedeckt werden. Ferner sei dies die Gesetzeslage und der Hilfebedarf sollte an erster Stelle stehen.

Kreisrätin Woltert ergänzt, dass die Kosten nicht vorrangig zu betrachten seien, sondern die Hilfestellungen.

Vorsitzender Iraki erkundigt sich welche der Träger sich bei dem Arbeitskreis beteiligt haben.

Frau Waering gibt an, dass die Träger „Lebenshilfe“, „JAZZ“ und „Pro School“ dazu gehörten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig



Protokoll zu TOP 5

2023/042

19.04.2023

Anfrage zum Vorgehen zu § 35a

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreisrätin Woltert erläutert die Vorlage und gibt die Frage Nummer 9 an das Gremium weiter.

Herr Pulte, Fachdienstleitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes führt aus, dass die Stellungnahmen einen großen Anteil einnehmen. Die Schulen generieren die Berichte, werden den Beratungsstellen vorgelegt und dann könne erst im Anschluss eine eventuelle Zugangsvoraussetzung erfolgen. Aus diesem Grunde seien die Anträge noch nicht online eingestellt worden. Im Rahmen der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen würde die fehlende Diagnose der drohenden seelischen Behinderung dazu führen, dass die Bildungseinrichtungen mit Berichterstattungen beschäftigt werden, ohne dass diese weiter verwendet werden. Die Eltern hätten unter Umständen einen Mehraufwand, obwohl im Vorlauf bereits klar wird, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

KTA Iraki wirft ein, wenn der Gesetzgeber es vorsieht, sollte dies erfolgen.

KVOR Dehmel teilt mit, es werde geplant den Kurzantrag online einzustellen.

Vorsitzender Iraki erteilt dem Gast, Frau Richarz, das Wort.

Frau Richarz berichtet, über die Verfahren bei ihren Kindern und das gesetzlich vorgegebene Wunsch- und Wahlrecht.

KTA Iraki wirft ein, Eltern haben die Möglichkeit den Träger auszusuchen.

KVOR Dehmel ergänzt, wenn der Träger keine entsprechende Fachkraft hat kann das Wunsch- und Wahlrecht nicht berücksichtigt werden, da dann evtl. die Hilfe erst Monate später eingesetzt werden kann. Je eher eine Hilfe eingesetzt wird, desto wirksamer ist sie. Oft sind auch sofortige Hilfen notwendig. Bei fehlendem Personal bei dem Wunschträger würde eine Hilfe nicht umgesetzt werden können.

KTA Iraki schlägt vor, wenn Schulen Schulbegleiter: innen beschäftigt hätten, würde das schon sehr hilfreich sein.

Frau Schäfer berichtet aus ihrem beruflichen Umfeld, dass Schulsozialarbeit sehr gut unterstützend sei. Der Grundschule wurde eine Schulsozialarbeiterin zugeordnet, es werde vieles aufgefangen am Umgang mit den Kindern von dieser Stelle.

KTA Iraki weist auf eine eventuelle Pool Lösung mit Schulbegleiter: innen hin, dieses werde in anderen Regionen umgesetzt.

KVOR Dehmel sieht dieses als schwierig umsetzbar, da die einzelnen Kinder gemäß SGB VIII einen Einzelanspruch haben und Eltern dies auch beantragen.

Kreisrätin Woltert teilt mit, dass es in Förderklassen durch Schulbegleitung zu einer 1:1 Betreuung kommen würde. Eine Pool-Lösung komme nur zum Tragen, wenn Eltern dem zustimmen.

Herr Alteruthemeyer teilt mit, bei anderen Erziehungsmaßnahmen greift das Wunsch- und Wahlrecht.

Frau Richarz führt aus, aus ihrer beruflichen Erfahrung als „Autismus Beratung“, sei es die Hauptaufgabe, den Eltern bei Antragsstellung, zu helfen. Heute seien Eltern mit hier in der Sitzung um dem Thema „Antragsverfahren zu Autismus“ für die Zukunft mehr Barrierefreiheit geben zu können. Der Antrag dieser Eltern wurde abgelehnt, dadurch sei eine schwierige Situation zuhause entstanden.

Ihrer Meinung nach wurden bei allen von ihr betreuten 25 Fällen, in der Beratungsstelle des Landkreises das gewünschte Wahl- und Wunschrecht nicht berücksichtigt. Da die Anträge ausschließlich über die Beratungsstellen des LK gestellt werden können, sei hier gezielt die Frage, warum der LK dieses allein über eine hausinterne Psychologin entscheiden lässt.

Frau Richarz weist den JHA ferner darauf hin, dass durch Fehlentscheidungen oder Ablehnungen der Anträge, vieles scheitere.

Vorsitzender Iraki äußert abschließend, dass er auf die Fachlichkeit des FB Jugend vertraue. Beide Seiten müssten gesehen werden.



Protokoll zu TOP 6

2023/043

19.04.2023

Vorstellung des CTC - Sozialstrukturbericht

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Karaskiewicz stellt den Sozialbericht 2021 vor.
Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

KTA Schiemann erkundigt sich, ob Eltern hierzu persönlich befragt werden.

Herr Karaskiewicz teilt mit, dieses werde mit einem Fragebogen und Eigenauskunft beantwortet.



Protokoll zu TOP 7

2023/044

19.04.2023

Vorstellung der Aufgaben der Jugendhilfeplanerin anhand der aktuellen Kita-Bedarfsplanung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreisrätin Woltert weist auf den Schwerpunkt –Kitabedarfsplanung- im folgenden TOP hin. Frau Stuwe erläutert, zunächst ihre Aufgaben als Jugendhilfeplanerin und geht anschließend auf den Bestandteil Kitabedarfsmeldung näher ein. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Zusammenfassend ist zu erkennen, dass U3 und Ü 3 Plätze fehlen teilt KTA Iraki fest.

Abschließend erläutert Kreisrätin Woltert, dass die jährlichen Erhebungen wichtig für die Kitabedarfsplanung seien.



Protokoll zu TOP 8

19.04.2023

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

-keine-



Protokoll zu TOP 9

19.04.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

-ohne-